

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 28.07.2022

TOP 3	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Gemeinde Salz, 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet "Schweinfurter Straße" sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alte Straße" für einen Teilbereich Stellungnahme Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Schweinfurter Straße“ sowie 5. Änderung des Bauungsplanes „Alte Straße“ für einen Teilbereich in der Nachbargemeinde Salz zu. Weitere Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Umbau Grüngutsammelplatz Brendlorenzen – Ermächtigung des 1. Vorsitzenden zur Auftragsvergabe
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt ermächtigt den 1. Vorsitzenden zur Auftragsvergabe der Bauarbeiten für den „Umbau des Grüngutsammelplatzes Brendlorenzen“ an den wirtschaftlichsten Bieter.

Auf der HH-Stelle 7201.9660 stehen derzeit ca. 74.500,-€ zur Verfügung. Die restlichen noch fehlenden überplanmäßigen HH-Mittel in Höhe von ca. 65.500, € werden durch Einsparung auf der HH-Stelle 6300.9504 „Erneuerung des Waldweges von NK 048 bis NK 040“ finanziert, da diese Maßnahme zwar noch in 2022 geplant werden soll, aber aus heutiger Sicht erst in 2023 umgesetzt werden kann.

Der Stadtrat wird zeitnah in einer der kommenden Sitzungen über die Vergabe informiert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Umrüstung der Straßenbeleuchtung am Schulberg und im Stadtteil Lebenhan auf LED-Technik – Beschlussfassung über die geplanten Maßnahmen
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt, die Umrüstung von insgesamt ca. 146 Leuchten am Schulberg sowie im Stadtteil Lebenhan auf LED-Technik gemäß den im Sachvortrag vorgeschlagenen Leuchten-Eigenschaften, d.h. vorrangig als reduzierte, flache Bauform, mit warmweißer Lichtfarbe (3000 K) und entsprechender Lichttechnik.

Die Leuchten werden wie folgt ausgestattet bzw. programmiert:

- Schulberg mit Bewegungsmeldern
- Lebenhan Hauptstraße ohne Bewegungsmelder, ab 22.30 Uhr auf 50% gedimmt, ab 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr auf 30% gedimmt;
- Lebenhan restliche Straßen mit Bewegungsmelder, ab 22:30 Uhr auf 50% gedimmt, ab 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr auf 10% gedimmt, bei Aktivierung durch Bewegungsmelder auf 30% erhöht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der geplanten Umrüstungsmaßnahmen z.B. im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, vor Ausschreibung und Umsetzung zu prüfen und diese im positiven Falle zu beantragen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 165.000,- € brutto.

Die notwendigen HH-Mittel stehen auf den HH-Stelle 6701.9600 (Straßenbeleuchtung) bzw. 4649.9400 (Schülerhort Schulberg) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Neugestaltung Bahnhofsumfeld – Tragwerksplanung: Ermächtigung des 1. Vorsitzenden zur Auftragsvergabe
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale ermächtigt den 1. Vorsitzenden den Auftrag für die Tragwerksplanung an den Überdachungen Busterminal und Bike-and-Ride-Stellplätze zu erteilen.

Der Stadtrat ist in der nächsten Stadtratssitzung über die Vergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Endgültige Behandlung des Jahresverlustes 2016 der Stadtwerke
--------------	--

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat den Ausgleich des Jahresverlustes der Stadtwerke aus dem Jahr 2016 in Höhe von 825.997,08 EUR durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage der Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2022 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 der Vill'schen Altenstiftung
--------------	---

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG
der VILL'SCHEN ALTENSTIFTUNG
für das Haushaltsjahr
2 0 2 2**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan 2022 der **Vill'schen Altenstiftung** wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	127.290 €
-------------------------------	--------------------------------------	------------------

und

im VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben auf	124.430 €
-----------------------------	--------------------------------------	------------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 28.07.2022

S T A D T
Bad Neustadt a. d. Saale
Michael Werner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Finanzplanung 2023 - 2025 der Villschen Altenstiftung
--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Finanzplanung der Vill'schen Altenstiftung für die Jahre 2023 bis 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0